Mietvertrag Klettersteigausrüstung

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der Mieter/die Mieterin, die nachstehenden Vertragsbedingungen und Regeln gelesen und verstanden zu haben, und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Vertragsbedingungen

- Im Rahmen des vorliegenden Mietvertrags überlassen die Sportbahnen Melchsee-Frutt dem Mieter/der Mieterin eine/mehrere Klettersteigausrüstung/en zum Gebrauch. Der Mieter/die Mieterin bezahlt im Gegenzug einen Mietpreis (gemäss separater Preisangabe). Die Bezahlung erfolgt bei der Abholung.
- Die vermietete Klettersteigausrüstung besteht aus Klettersteigset, Klettergurt und Helm.
- Bei Abholung der Klettersteigausrüstung hinterlegt der Mieter/die Mieterin als Depot einen amtlichen Ausweis. Bei rechtzeitiger Rückgabe des Sets in einwandfreiem und sauberem Zustand wird der Ausweis zurückgegeben.
- An Jugendliche unter 18 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen werden Klettersteigausrüstungen nur mit der schriftlichen Zustimmung des Inhabers der elterlichen Sorge vermietet.
- Das Minimalgewicht für die Benützung der Klettersteigausrüstung beträgt **40 kg**, das Maximalgewicht **120 kg**. Personen mit einem tieferen oder höheren Körpergewicht müssen zusätzlich mit einem Seil gesichert werden.
- Wir empfehlen den Klettersteig für **Kinder ab 12 Jahren mit einer Mindestkörpergrösse von 1.50 m.**
- Bei Erhalt prüft der Mieter/die Mieterin die Klettersteigausrüstung und meldet dem Vermieter, falls er/sie keine einwandfreie und passende Klettersteigausrüstung erhalten hat.
- Der Mieter/die Mieterin weiss, wie die gemietete Klettersteigausrüstung richtig verwendet wird. Bei Bedarf lässt er/sie sich vom Vermieter instruieren. Eine eigentliche alpintechnische Ausbildung findet nicht statt.
- Für Schäden aus unsachgemässer Verwendung der Klettersteigausrüstung haftet der Vermieter ebenso wenig wie für Schäden aus der Begehung oder dem Betrieb des Klettersteigs. Die Versicherung ist Sache des Mieters/der Mieterin.
- Die Mietdauer beträgt _____Stunden/ _____Tag(e). Die Rückgabe hat bis **spätestens** 16.45 Uhr im Büro Gästeinfo Melchsee-Frutt zu erfolgen.

Regeln

- Die Begehung von Klettersteigen mit dem ausgeliehenen Material erfolgt auf **eigene Verantwortung**. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen lehnen die Steigerbauer und die Materialleihstelle jegliche Haftung für Schäden ab, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Klettersteigs entstehen können. Die Teilnehmer/-innen verzichten hinsichtlich allfälliger im Zusammenhang mit der Begehung erlittener Schäden oder Unfälle auf jeder Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes gegen die Steigerbauer und oder der Materialleihstelle.
- Klettersteige sind für **schwindelfreie, trittsichere Personen** mit guter Kondition bestimmt.
- Eine Klettersteigausrüstung (Klettersteigset, Klettergurt und Helm) sowie die Kenntnisse für die sichere Begehung von Klettersteigen sind zwingend.
- Die Begehung setzt zudem gutes Schuhwerk und eine wettertaugliche Ausrüstung voraus.
- Klettersteige werden nicht überwacht. Sie dürfen bei Gefahr von Gewitter, Regen, Schnee oder Eis nicht begangen werden.
- Kein blindes Vertrauen in Drahtseile und Steigbügel, sie können beschädigt sein.

- Sorgfältig steigen, Steinschlag vermeiden
- Sorgfältig mit dem Material umgehen, Beschädigungen am Material melden. Fehlendes oder mutwillig beschädigtes Mietmaterial wird in Rechnung gestellt (CHF 200.00)
- Bei Unfällen ist der Rettungsdienst telefonisch über Tel. 144 oder Tel. 112 zu alarmieren

Der Mieter/die Mieterin bestätigt, die Vertragsbedingungen und Regeln gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Name und Vorname:	
Adresse / PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	Newsletter: ja ☐ nein ☐
Gewicht zwischen 40 kg und 120 kg:	
Körpergrösse >150cm:	
Ausleihdatum:	
Ausgabezeit:	
Anzahl Sitzgurte mit Struppe:	Anzahl Helme:
Miete ½ Tag_____Stück à CHF 10.00	CHF:
Miete 1 Tag_____Stück à CHF 15.00	CHF:

Total Mietbetrag CHF: